

Amtsblatt

für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

5. Jahrgang

Britz, den 25. Januar 2013

Ausgabe 2/2013

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2013 Seite 2
2. Beschluss über die Jahresrechnung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2010 sowie Erteilung der Entlastung – Beschluss Nr. AA-20/2012 Seite 3
3. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 09.08.2012 und 11.10.2012 Seite 3
4. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 29.10.2012 Seite 4
5. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 06.09.2012, 25.10.2012 und 29.11.2012 Seite 5
6. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 20.09.2012 Seite 7
7. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 06.11.2012 Seite 7
8. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 21.08.2012 Seite 8
9. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 12.09.2012 und 10.10.2012 Seite 8/9
10. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 10.09.2012 und 08.10.2012 Seite 9/10
11. Mitteilung über die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenfi-now am 21. September 2012 Seite 10

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: 03334/4576-0
Telefax: 03334/4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Haushaltssatzung der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss-Nr. BR- 28/2012 der Gemeindevertretung Britz vom 03.01.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.524.600 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.478.100 €
außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.677.400 €
Auszahlungen auf	2.674.700 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.486.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.423.100 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	190.800 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	251.600 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Auszahlungen von Investitionsmaßnahmen wird auf 0 € begrenzt.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | | 250 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 400 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | | 321 v.H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 15.000 EUR (§ 65 Abs. 2. Satz 5 BbgKVerf) festgelegt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 Euro (§ 65 Abs. 2. Satz 6 BbgKVerf) festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000,00 Euro (§ 70 Abs.1 BbgKVerf) festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) Der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 Euro (§ 68 Abs. 2. Satz 1 BbgKVerf) und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro (§ 68 Abs. 2. Satz 2 BbgKVerf)
 festgesetzt.

Britz, 08.01.2013

*Ulrich Hehenkamp
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2013 im Amtsblatt Nr. 02/2013 des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, Erscheinungstermin 25.01.2013, wird hiermit gemäß § 67 (5) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg angeordnet.

Die Haushaltssatzung wird im Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11 in 16230 Britz, Zimmer 2.21 ausgelegt. Jeder kann dort während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung Einsicht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen.

Britz, 08.01.2013

*Ulrich Hehenkamp
Amtdirektor*

Beschluss-Nr.: AA-20/2012 vom 06.12.2012

Jahresrechnung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2010 sowie Erteilung der Entlastung

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Jahresrechnung 2010 und erteilt Entlastung für die Haushaltsführung in diesem Haushaltsjahr.

Der Beschluss wurde mit einer Stimmenenthaltung und 15 Ja-Stimmen mehrheitlich gefasst.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Bekanntmachung des Beschlusses-Nr.: AA-20/2012 vom 06.12.2012 im Amtsblatt des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Nr. 02/2013 mit Erscheinungstermin 25.01.2013 wird hiermit angeordnet.

Die Unterlagen der Jahresrechnung 2012 werden im Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11 in 16230 Britz, Zimmer 2.21, ausgelegt. Jeder kann auf der Grundlage des § 82 (5) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg während der Sprechzeiten des Amtes Einsicht in die Unterlagen der Jahresrechnung und ihre Anlagen nehmen.

Britz, 08. Januar 2013

*Ulrich Hehenkamp
Amtsdirektor*

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 09.08.2012

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: AA-11/2012

Satzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg zur Aufhebung der Satzung des Amtes für den Friedhof Kloster Chorin und der Gebührensatzung des Amtes für den Friedhof Kloster Chorin

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Satzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg zur Aufhebung der Satzung des Amtes Britz-Chorin für den Friedhof Kloster Chorin und der Gebührensatzung des Amtes Britz-Chorin für den Friedhof Kloster Chorin gemäß Anlage.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-12/2012

Aufhebung der Entgeltordnung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Nutzung des Kloster Chorin

Beschlusstext:

Die Entgeltordnung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Nutzung des Kloster Chorin, beschlossen am 05.12.2011, wird mit Ablauf des 31.08.2012 aufgehoben.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-13/2012

Einstellung von Mitteln für die Umstellung vom analogen zum digitalen Funk / Genehmigung einer Eilentscheidung

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss beschließt die Einstellung von Mitteln für die Umstellung zum Digitalfunk in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 entsprechend der Kostenaufstellung. Die Form der Finanzierung (ggf. über jeweils 5 Jahre) wird im Zusammenhang mit der Diskussion zu den Haushaltsplänen festgelegt.

Die Eilentscheidung ist mit der terminlich festgesetzten Bedarfsmittelteilung an das Land Brandenburg zum 01.08.2012 begründet. Eine spätere Entscheidung würde den zeitlichen Ablauf und damit die Teilnahme an der Landesbeschaffung gefährden.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-14/2012

Aufhebungssatzung zur Haushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg 2012

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss beschließt die Aufhebungssatzung zur Haushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2012 vom 11.05.2012.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-15/2012

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Amtes Britz-Chorin-Oderberg 2012

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg verabschiedet den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Amtes für das Haushaltsjahr 2012.

Das **Haushaltsvolumen** wird festgesetzt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2012** wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	5.120.900,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	5.162.100,00 €
außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	5.253.600,00 €
Auszahlungen auf	5.253.600,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.100.600,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.024.400,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	153.000,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	80.200,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	149.000,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

3. Die Amtsumlage wird mit **36,92 v.H.** der Umlagengrundlage festgesetzt.
4. Die Gemeinden Chorin und Hohenfinow übertragen dem Amt Britz-Chorin-Oderberg auf der Grundlage des § 12 (1) des Kita-Gesetzes in Verbindung mit § 135 (5) BbgKVerf die Leistungsverpflichtung und die Trägerschaft für die Kindertagesstätten.

Für die Übernahme dieser Aufgabe wird für die Gemeinden Chorin und Hohenfinow nach § 139 der BbgKVerf eine **ausschließliche Belastung** in Höhe von **9,31 v. Hundert** der Summe der Umlagengrundlagen dieser Gemeinden festgesetzt.

5. Die Gemeinden **Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Parsteinsee und die Stadt Oderberg** übertragen dem Amt Britz-Chorin-Oderberg auf der Grundlage des § 12 (1) des Kita-Gesetzes in Verbindung mit § 135 (5) BbgKVerf die Leistungsverpflichtung und die Trägerschaft für die Kindertagesstätten.

Für die Übernahme dieser Aufgabe wird für die **Gemeinden Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Parsteinsee und die Stadt Oderberg** nach § 139 der BbgKVerf eine **ausschließliche Belastung** in Höhe von **4,47 v. Hundert** der Summe der Umlagengrundlagen dieser Gemeinden festgesetzt.

6. Die Gemeinden **Britz, Chorin, Liepe und Oderberg** übertragen dem Amt Britz-Chorin-Oderberg die Schulträgerschaft nach § 100 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg.

Für die Übernahme dieser Aufgabe wird für die **Gemeinden Britz, Chorin, Liepe und Oderberg** nach § 139 der BbgKVerf eine **ausschließliche Belastung** in Höhe von **4,72 v. Hundert** der Summe der Umlagengrundlagen dieser Gemeinden festgesetzt.

7. Die Ausgaben für den gemeinsamen Baubetriebshof aller 8 Gemeinden sind Bestandteil des unter Punkt 1 ausgewiesenen Amtsumlagesatzes.

Die Leistungen des Baubetriebshofes werden nach Abschluss des Haushaltsjahres entsprechend der **tatsächlichen Inanspruchnahme abgerechnet**.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 11.10.2012

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: AA-16/2012

Bildung von Einkaufsgemeinschaften im Landkreis Barnim

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss beschließt den Beitritt als Gründungsmitglied zu einer noch zu gründenden Einkaufsgemeinschaft aus Barnimer Gemeinden, Ämtern und dem Landkreis. Der vorliegenden Vereinbarung (Anlage 1) über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen wird zugestimmt. Die Zustimmung gilt auch für den Fall, dass nicht alle Ämter und Gemeinden den Beitritt als Gründungsmitglied beschließen.

– Beschluss abgelehnt

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 29.10.2012

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: BR-22/2012

Verwendung des auf die Gemeinde Britz entfallenden Anteils der Zuwendung des Landkreises Barnim für nachhaltige Investitionen in den amtsangehörigen Gemeinden (Aktualisierung 25.09.2012)

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, den durch den Landkreis Barnim der Gemeinde Britz bereitgestellten Anteil für die Maßnahme Sportlerheim in Höhe von 55.000,00 € sowie die freigewordenen Mittel in Höhe von 29.539,00 € (insges. 84.539,00 €) für die Investition „Neubau Sportlerheim“, Planung und Ausführung zu verwenden.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-23/2012

Schaffung einer Halteverbotsregelung in der „Oderberger Straße“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt in der „Oderberger Straße“ auf der linken Straßenseite von der „Wiesenstraße“ kommend bis zur „Choriner Straße“ Halteverbot einzurichten. Ebenfalls wird beschlossen, dass auf der gegenüber liegenden Straßenseite ein „Eingeschränktes Halteverbot“ zu beantragen ist. Im weiteren Verlauf der „Oderberger Straße“ auf der rechten Straßenseite soll auch ein „Eingeschränktes Halteverbot“ entstehen. Das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der unteren Straßenverkehrsbehörde zu stellen und bei positiver Bescheidung des Antrages die für seine Umsetzung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-24/2012**Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Offenlage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01-12 „Freiflächenphotovoltaikanlage“**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Britz beschließt,

- den Aufstellungsbeschluss vom 25.06.2012 (Beschluss-Nr. BR-18/2012) betreffend den Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 01-12 „Freiflächenphotovoltaikanlage“ bezüglich seines Geltungsbereichs neu festzulegen, der Geltungsbereich liegt als Übersichtsplan in Anlage 1 vor, der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke

Teilfläche West – Flur 1, Flurstücke 522 und 104/1
Flur 3, Flurstücke 1129 und 13/2

Teilfläche Nord – Flur 1, Flurstück 387 teilweise
Teilfläche Südost 1 – Flur 1, Flurstück 538 teilweise und
Flurstück 539 teilweise

Teilfläche Südost 2 – Flur 1, Flurstück 539 teilweise;

- den Aufstellungsbeschluss vom 25.06.2012 (Beschluss-Nr. BR-18/2012) betreffend den Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 01-12 „Freiflächenphotovoltaikanlage“ bezüglich der ursprünglich gewählten Verfahrensart des § 13 BauGB in das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB „B-Plan der Innenentwicklung“ zu verändern;
- entsprechend der Vorprüfung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB (Anlage 2) von der Durchführung einer Umweltprüfung abzusehen, weil keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind;

- den Entwurf des Vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 01-12 „Freiflächenphotovoltaikanlage“ (Anlage 3 mit Planzeichnung Teil A und Textlichen Festsetzungen Teil B) zu billigen, den Entwurf öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen (§ 4 Abs. 2 BauGB);
 - den Beschluss über die Änderung des Geltungsbereichs, über das geänderte Planverfahren einschließlich des Hinweises auf das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung sowie über die Offenlage des Entwurfs ortsüblich bekannt zu machen.
- Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: BR-25/2012****Verkauf des Grundstückes Dorfstraße 10a – Gemarkung Britz, Flur 1, Flurstück 362, 418 m²**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, das bebaute Grundstück Dorfstraße 10a in 16230 Britz zu veräußern.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-26/2012**Änderung des Beschlusses 03-02/2011****zum Verkauf des Flurstückes 855 der Flur 2, Gemarkung Britz**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, dass der Beschluss 03-02/2011 vom 28.02.2011 geändert wird.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 06.09.2012

Öffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: CH-39/2012****Mitgliedschaft der Gemeinde Chorin im Kommunalen Arbeitgeberverband Brandenburg**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) beizutreten.

Sie erklärt weiterhin den Verzicht auf eine Übersendung der Rundschreiben durch den KAV an die Gemeinde selbst.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-43/2012**Bewerbung für das Projekt „Kunst fürs Dorf – Dörfer für Kunst“**

Beschlusstext:

Die Gemeinde Chorin / Ortsteil Chorin bewirbt sich für die Teilnahme am Projekt „Kunst fürs Dorf – Dörfer für Kunst“ der Deutschen Stiftung Kulturlandschaft.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 25.10.2012

Öffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: CH-46/2012****1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2012 und 1. Nachtragshaushalt 2012 der Gemeinde Chorin**

Beschlusstext:

Im 1. Nachtragshaushalt werden die bisher festgesetzten

auf nunmehr	
Gesamtbeträge	
in EUR	in EUR

1. im **Ergebnishaushalt**

ordentliche Erträge	2.267.800	2.481.200
ordentliche Aufwendungen	2.312.700	2.552.800

die bisher festgesetzten

auf nunmehr	
Gesamtbeträge	
in EUR	in EUR

außerordentliche Erträge	0	150.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0

2. im **Finanzhaushalt**

Einzahlungen	2.578.800	2.942.200
Auszahlungen	2.385.000	2.594.800

Der § 2 der Haushaltssatzung erhält folgenden Wortlaut:

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird unverändert auf 0 EUR festgesetzt.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 450.000 EUR festgesetzt.

Die Paragraphen 3 bis 5 werden nicht verändert.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: CH-42/2012****Verkauf eines unbebauten Grundstückes – Gemarkung Chorin, Flur 2, Flurstück 179, 10.885 m²**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, das bebaute Grundstück, Golzower Weg 8 in 16230 Chorin zu veräußern.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-45/2012**Antrag zur Änderung des Betriebes gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz der Kompostierungsanlage zum Zwischenlager mit sonstiger Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen in Golzow, Lichterfelder Weg / Genehmigung einer Eilentscheidung**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin genehmigt die vorstehende Eilentscheidung für die geplante Änderung der Kompostierungsanlage zum Zwischenlager mit sonstiger Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen im Ortsteil Golzow.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-47/2012**Verkauf eines bebauten Grundstückes, Serwester Dorfstraße 56 – Gemarkung Serwest, Flur 3, Flurstücke 62/1, 62/2 und 62/5**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beabsichtigt, das Grundstück in der Gemarkung Serwest, Flur 3, Flurstücke 62/1, 62/2 und 62/5 mit einer Gesamtgröße von 1.644 m² zu veräußern.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-48/2012**Aufhebung des Beschlusses 11-03/10 über den Verkauf des Grundstückes Brodowiner Dorfstraße 19 – Gemarkung Brodowin, Flur 1, Flurstück 27**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin hebt den Beschluss 11-03/10 vom 25.03.2012 über den Verkauf des Grundstückes Brodowiner Dorfstraße 19 auf.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 29.11.2012

Öffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: CH-52/2012****Bildung eines Entwicklungsausschusses**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt für die Angelegenheiten

- Bauleitplanung
- Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Tourismus
- Umwelt
- Wirtschaft

die Bildung des Entwicklungsausschusses. Der Entwicklungsausschuss besteht aus acht Mitgliedern der Gemeindevertretung und drei sachkundigen Einwohnern.

Der Bauausschuss und der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Umwelt werden mit sofortiger Wirkung aufgelöst, insoweit wird der Beschluss Nr. 34-10/08 (Bildung von Fachausschüssen) aufgehoben.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-53/2012**Besetzung des Entwicklungsausschusses**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Sitze im Entwicklungsausschuss wie folgt zu besetzen:

1. als Mitglied der Gemeindevertretung: Herr Wolfgang Winkelmann
2. als Mitglied der Gemeindevertretung: Herr Jens Kirschke
3. als Mitglied der Gemeindevertretung: Herr Kurt Wrensch
4. als Mitglied der Gemeindevertretung: Frau Barbara Kempe
5. als Mitglied der Gemeindevertretung: Herr Harry Finow
6. als Mitglied der Gemeindevertretung: Herr Dr. Michael Egidius Luthardt

7. als Mitglied der Gemeindevertretung: Herr Jan Engel

8. als Mitglied der Gemeindevertretung: Frau Simone Eichstädt

9. als sachkundige/r Einwohner/in: Herr Eckhardt Frenz

10. als sachkundige/r Einwohner/in:

11. als sachkundige/r Einwohner/in:

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-54/2012**Übertragung öffentlich genutzter Verkehrsflächen in der Ortslage Golzow, Gemeinde Chorin Gemarkung Golzow, Flur 1, Flurstück 3 und Flurstück 102 ca. 1.000 m², durch Zuordnung in Kommunaleigentum**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, dass eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Chorin und der Deutschen Bahn AG geschlossen wird über die Zuordnung der Flurstücke 3 und 102 teilweise ca. 1.000 m² in der Flur 1, Gemarkung Golzow sowie der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-55/2012**Entscheidung über die Zuwendungsanträge der örtlichen Vereine 2013**

Beschlusstext:

In Durchführung des Beschlusses 32-05/2002 vom 29.05.2002 bewilligt die Gemeinde Chorin aus ihrem Haushalt den örtlichen und eingetragenen Vereinen gemäß der Anlage 1) eine zweckgebundene finanzielle Zuwendung.

Die Abstimmungsergebnisse der 6 Einzelentscheidungen über die vorliegenden Anträge sind in der Anlage 1) dokumentiert.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-56/2012**Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses an den FSV Golzow e.V.**

Beschlusstext:

Die Gemeinde Chorin gewährt dem FSV Golzow 1979 e.V. aus ihrem Haushalt 2012 einen zweckgebundenen finanziellen Zuschuss für die Erneuerung der Heizungsanlage im Vereinsgebäude des Sportplatzes Golzow in Höhe von 2.500,00 EUR. Der Verein hat die Beauftragung der Leistung umgehend an eine zugelassene Fachfirma vorzunehmen. Der bewilligte Zuschuss kommt erst nach Vorliegen einer Teilrechnung der beauftragten Firma in Höhe der Zuwendungssumme an die Gemeinde Chorin (über die Amtsverwaltung) zur Auszahlung. Näheres regelt der Zuwendungsbescheid an den Verein.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-57/2012**Zustimmung zum Bauvorhaben – Anbau Freiwillige Feuerwehr im OT Senftenhütte**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben Anbau Freiwillige Feuerwehr im Ortsteil Senftenhütte, gemäß dem vorgelegten Entwurf vom 12.11.2012.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-58/2012**Umsetzung des Beschlusses zur Gründung des Eigenbetriebes Kloster Chorin**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die Gründung des Eigenbetriebes bis spätestens 01.03.2013. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die entsprechenden Beschlussvorlagen und Ausschreibungen vorzubereiten und durchzuführen.

Als begleitendes Gremium zunächst bis zum 01.03.2013 wird der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Chorin bestimmt.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 20.09.2012

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: HO-07/2012****Verpachtung der Flurstücke 203/0.0 (teilweise), 205/0.0, 207/0.0 und 208/0.0 der Flur 1 in der Gemarkung Hohenfinow mit einer Gesamtgröße von 1.186 m²**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt, die Flurstück 203/0.0 (tlw.), 205/0.0, 207/0.0 und 208/0.0 in der Flur 1, Gemarkung Hohenfinow mit einer Gesamtgröße von 1.186 m² zu verpachten.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-08/2012**Verpachtung einer Grundstücksteilfläche aus dem Flurstück 235/0.0 der Flur 5 in der Gemarkung Hohenfinow mit einer Größe von 3.560 m²**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt, das Flurstück 235/0.0 (tlw.) in der Flur 5, Gemarkung Hohenfinow mit einer Größe von 3.560 m² zur Pflege zu überlassen.

– Beschluss angenommen

Öffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: HO-09/2012****Verwendung der investiven Zuweisungen**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt, die noch zur Verfügung stehenden investiven Schlüsselzuweisungen 2012 sowie die Zuweisungen des Landkreises Barnim aus der Ämterfusion für folgende Vorhaben einzusetzen:

1. Bolzplatz	2.300,00 EUR
2. Pflaumenweg	2.000,00 EUR
3. Feldstraße	3.000,00 EUR

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-10/2012**Einsatz finanzieller Mittel aus dem Bestand der Hausverwaltung für die Fortführung der Sanierung des Grundstückes Hauptstraße 25 (Kindertagesstätte)**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt, für die Sanierung der Sanitäranlage der Kindertagesstätte „Storchennest“ sowie für den Bau einer Überdachung des Ausgangs der Kindertagesstätte und einer überdachten Unterstellmöglichkeit für die Spielzeuge (Außenbereich) einen Betrag von 10.000,00 EUR aus dem Bestand der Wohnungsverwaltung der Gemeinde Hohenfinow einzusetzen.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 06.11.2012

Öffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: LI-16/2012****Ausbesserung von Schadstellen in der Brodowiner Straße**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, die Ausbesserungen von Schadstellen in der Brodowiner Straße auszuführen und die Begleitung der Finower

Planungsgesellschaft zu übertragen und die dazu benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 25.000,00 € aus dem Kostenträger 5410102-50601-0451110 bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grund der anstehenden Witterungsverhältnisse den Auftrag unter Berücksichtigung der VOB eigenständig auszulösen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LI-17/2012**Regenwasserleitung Poststraße / Parsteiner Straße**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt die Verlegung einer Regenabwasserleitung der Triftstraße in die vorhandene Leitung der Parsteiner Straße sowie die Beauftragung der Planungsleistung an die Finower Planungsgesellschaft.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung Liepe, die erforderlichen Mittel für diese Maßnahme in Höhe von 26.000,00 € in den Haushalt 2013 einzustellen.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: LI-18/2012****Zustimmung zur Errichtung eines Doppel-Carports, Flur 3, Flurstück 9 der Gemarkung Liepe**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, dem Antrag zur Errichtung eines Doppel-Carports auf dem oben bezeichneten Grundstück mit Auflagen zuzustimmen.

– Beschluss abgelehnt.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 21.08.2012

Öffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: LU-15/2012****Gemeinsame Ausschreibung der Verwaltung des kommunalen Wohnungsbestandes der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen, der Gemeinde Parsteinsee und der Stadt Oderberg / Genehmigung einer Eilentscheidung**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen genehmigt die vorstehende durch den Amtsdirektor im Benehmen mit der Vorsitzenden der Gemeindevertretung getroffene Eilentscheidung zur gemeinsamen Ausschreibung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen, der Gemeinde Parsteinsee und der Stadt Oderberg der Verwaltung des kommunalen Wohnungsbestandes.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: LU-16/2012****Tausch einer Grundstücksteilfläche mit einer Größe von ca. 154 m² in der Gemarkung Stolzenhagen, Flur 4, Flurstück 504/0.0 gegen eine Grundstücksteilfläche mit einer Größe von ca. 154 m² in der Gemarkung Stolzenhagen, Flur 4, Flurstück 121/1.0**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beabsichtigt, eine ca. 154 m² große Grundstücksteilfläche aus dem Flurstück 504/0.0 der Flur 4 in der Gemarkung Stolzenhagen gegen eine gleichgroße Grundstücksteilfläche aus dem Flurstück 121/1.0 der Flur 4 in der Gemarkung Stolzenhagen zu tauschen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LU-17/2012**Verkauf von Grundstücksteilflächen aus dem Flurstück 112/0.0 der Flur 4 in der Gemarkung Stolzenhagen mit ca. 790 m²**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, aus dem Flurstück 112/0.0 der Flur 4, Gemarkung Stolzenhagen eine ca. 643 m² große Teilfläche und eine weitere Teilfläche mit einer Größe von ca. 147 m² zu veräußern.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 12.09.2012

Öffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: OD-09/2012****Gemeinsame Ausschreibung der Verwaltung des kommunalen Wohnungsbestandes der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen, der Gemeinde Parsteinsee und der Stadt Oderberg / Genehmigung einer Eilentscheidung**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg genehmigt die vorstehende durch den Amtsdirektor im Benehmen mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung getroffene Eilentscheidung zur gemeinsamen Ausschreibung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen, der Gemeinde Parsteinsee und der Stadt Oderberg der Verwaltung des kommunalen Wohnungsbestandes.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-34/2012**Aufhebungssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Oderberg für das Jahr 2012**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die Aufhebungssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Oderberg 2012 vom 21.05.2012.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: OD-33/2012****Verkauf einer Grundstücksteilfläche mit einer Größe von ca. 245 m² in der Gemarkung Neuendorf, Flur 1, Flurstück 453/0.0**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, Teilflächen aus dem Flurstück 453/0.0 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf zu veräußern.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 10.10.2012

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: OD-35/2012

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2012

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg verabschiedet die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2012.

Das Haushaltsvolumen wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.671.500,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.450.500,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	5.127.700,00 €
Auszahlungen auf	5.119.700,00 €

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 10.09.2012

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: PA-07/2012

Ausschreibung der Verwaltung des kommunalen Wohnungsbestandes / Genehmigung einer Eilentscheidung

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee genehmigt die vorstehende durch den Amtsdirektor im Benehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung getroffene Eilentscheidung zur gemeinsamen Ausschreibung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen, der Gemeinde Parsteinsee und der Stadt Oderberg der Verwaltung des kommunalen Wohnungsbestandes.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PA-08/2012

Abschluss eines Baubetreuungsvertrages mit der HAGEBA / Genehmigung einer Eilentscheidung

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee genehmigt die vorstehende durch den Amtsdirektor im Benehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung getroffene Eilentscheidung zum Abschluss des vorliegenden Baubetreuungsvertrages mit der HAGEBA für die Baumaßnahme Umrüstung Heizungsanlage – Ölanlage auf Gaskesselanlage im Objekt OT Parstein, Angermünder Str. 5, 16248 Parsteinsee.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PA-09/2012

Auftragsvergabe zur Umrüstung der Heizungsanlage – Ölanlage auf Gaskesselanlage / Genehmigung einer Eilentscheidung

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee genehmigt die vorstehende durch den Amtsdirektor im Benehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung getroffene Eilentscheidung, die HAGEBA als Verwalter zu beauftragen, die Bauleistung zur Umrüstung der Heizungsanlage auf Gaskesselanlage in der Angermünder Str. 5, OT Parstein, 16248 Parsteinsee, entsprechend Angebot zu vergeben.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PA-10/2012

Antrag auf überplanmäßige Ausgaben für das Bauvorhaben „Trinkwasserleitung Campingplatz Parsteinsee“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 21,0 T€ für die Baumaßnahme „Trinkwasserleitung Campingplatz Parsteinsee“.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PA-11/2012

Vergabe der Bauleistung „Trinkwasserleitung Parsteinsee“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der beschränkten Ausschreibung für die Verlegung der Trinkwasserleitung „Campingplatz Parsteinsee“ gemäß VOB/A § 16 dem wirtschaftlich günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PA-12/2012**Beseitigung der Sturmschäden**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, das durch den Sturm am 20.08.2012 zerstörte Buswartehaus in Lüdersdorf zu erneuern. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, Angebote einzuholen und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PA-13/2012**Durchführung eines Scheunenfestes**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee unterstützt die Durchführung der Bürgerversammlung und des Scheunenfestes am 22.09.2012 im OT Lüdersdorf, Dorfstr. 53 (Agrar-Genossenschaft) in Form der Bereitstellung von Festmobiliar (BBH) und tritt als Veranstalter auf.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 08.10.2012

Öffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: PA-12a/2012****Untersuchung Regenabwasserleitung vom Pumpwerk bis Einleitung in den außerhalb der Ortschaft liegenden Teich**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, für die Untersuchung der Regenwasserableitung vom Pumpwerk bis zur Einleitung in den außerhalb der Ortschaft liegenden Teich zusätzlich 6,0 T€ (somit Ausgabe insges. 11,0 T€) aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer bereitzustellen und dieses durch das Planungsbüro Schure & Thum GbR durchführen zu lassen.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: PA-13a/2012****Vereinbarung der Gemeinde Parsteinsee und der Agrar GmbH Parstein-Bölkendorf über den Tausch von Grundstücken**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, mit der Agrar GmbH Parstein-Bölkendorf eine Vereinbarung über den Tausch von Grundstücken zu schließen.

– Beschluss angenommen

Mitteilung über die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenfinow am 21. September 2012

Am 21. September 2012 fand eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenfinow statt. Die Versammlung war beschlussfähig. Es wurden u.a. Beschlüsse über die Haushaltsrechnungen für die Jagdjahre 2009/2010 bis 2011/2012, über die Reinerträge für die Jagdjahre 2009/2010 bis 2011/2012 und über die Auszahlung dieser Reinerträge gefaßt.

Die Niederschrift der Genossenschaftsversammlung kann beim Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Hohenfinow, Herrn Thomas Kindermann, Hauptstraße 1, 16248 Hohenfinow, Telefon 033458-30854, eingesehen werden. Entsprechend der Satzung erlangen die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung 14 Kalendertage nach Veröffentlichung dieser Mitteilung Bestandskraft.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Auszahlung der Reinerträge an die Jagdgenossen.

gez. Thomas Kindermann
Jagdvorsteher

Hohenfinow, 14. Dezember 2012

Ende der amtlichen Bekanntmachungen